

Der 22-jährige K ist ein großer Fan modernster Technik und möchte unbedingt das neue iPad mini haben. In der von ihm gewünschten Ausstattung mit einer Speicherkapazität von 32 GB kostet dieses iPad mini üblicherweise 429,00 €. K steht gerade kurz vor den Abschlussprüfungen seines Studiums und hat daher viel zu tun. Er möchte aber bereits am bevorstehenden Wochenende das neueste Modell in den Händen halten. Daher bittet er seine 17-jährige Freundin F, ihm dieses Tablet zu kaufen, wobei sie dabei natürlich den bestmöglichen Preis „herausschlagen“ könne.

F schlendert daraufhin am Montag zum Laden der Firmenkette „Pineapple“, dessen Inhaber V ist, und sieht das 32 GB-Modell, das neben anderen Geräten im Schaufenster mit einem ausgezeichneten Preis von 200,00 € platziert ist. Interessiert betritt F den Laden und erkundigt sich insbesondere nach dem günstigen Preis des ausgestellten iPad mini. Der beim V angestellte A erklärt, der günstige Preis resultiere daraus, dass dieses iPad mini wegen der bevorstehenden Frühjahrsinventur noch als besonderes Schnäppchen verkauft werden solle. F freut sich hierüber und erklärt, dass sie unter diesen Umständen das Gerät gern für ihren Freund K zum Preis von 200,00 € kaufen möchte. K werde es in den nächsten Tagen abholen und bezahlen. A nimmt darauf wortlos das iPad mini aus dem Schaufenster, entfernt das Preisschild und verstaut es hinter seiner Ladentheke, versehen mit einem Post-it-Vermerk „wird von K abgeholt“.

Nachdem F dem begeisterten K von ihrem Schnäppchenkauf berichtet hat, betritt dieser wie vereinbart einige Tage später den Laden des V und trifft dort ebenfalls auf dessen Angestellten A. Die anfängliche Freude über das Schnäppchen wird aber getrübt, als A dem K das iPad mini überreicht. K muss feststellen, dass er kein echtes iPad mini in den Händen hält, sondern nur eine billige Kopie, die nicht einmal einen Wert von 200,00 € hat. A wusste hiervon und hatte der F diesen Umstand bewusst vorenthalten, damit er die von seinem Chef, Ladeninhaber V, versprochene Verkaufsprovision auch definitiv erhalten werde. K ist empört über die Schummelei des A und erklärt sofort, dass er sich unter diesen Umständen keinesfalls an den Kaufvertrag gebunden fühle. Der Ladeninhaber V, der an diesem Tag ebenfalls anwesend ist, versucht noch, die Situation zu schlichten, bleibt aber erfolglos. K richtet nun auch an ihn seine Aussage, aufgrund des betrügerischen Verhaltens des A nichts mehr von dem Kaufvertrag wissen zu wollen. Im Übrigen habe eine Billigkopie ja auch schlicht nicht die in der Werbung regelmäßig beworbene Ausstattung eines echten iPad mini. Nun wird auch V „ungemütlich“ und erwidert, dass ihn die reißerischen Verkaufsanpreisungen des A nichts angingen, der Vertrag sei schließlich mit ihm, V, als Ladeninhaber geschlossen worden. Er bestehe nun auf Zahlung des Kaufpreises von 200,00 €.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung der 200,00 €? (100 Punkte)

Bearbeitervermerk: Die kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche sind außer Betracht zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die §§ 437 ff. BGB Normen des Allgemeinen Teils des BGB nicht sperren. Auf § 56 HGB wird hingewiesen.

§ 56 HGB

Wer in einem Laden oder in einem offenen Warenlager angestellt ist, gilt als ermächtigt zu Verkäufen und Empfangnahmen, die in einem derartigen Laden oder Warenlager gewöhnlich geschehen.